

d) Südamerika;

31. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zur Unterstützung der Hauptabteilung Friedenssicherungsansätze der Situation in Haiti auch weiterhin angemessene Aufmerksamkeit widmet, gemeinsam mit der Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik und den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen;

32. *beschließt*, dass die Sektion Karibik von einem/r Bediensteten der Rangstufe P-5 geleitet wird;

33. *betont*, wie wichtig es ist, dass die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten den regionalen und subregionalen Organisationen auch weiterhin angemessene Aufmerksamkeit widmet;

34. *beschließt*, keine Abteilung Politik, Partnerschaften und Unterstützung von Vermittlungsbemühungen einzurichten und keine Höherstufung der dem Direktor einer solchen Abteilung zugeordneten Stelle von D-1 auf D-2 zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, seine Vorschläge unter voller Berücksichtigung des im strategischen Rahmen festgelegten Mandats der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten erneut vorzulegen;

35. *beschließt außerdem*, keine Gruppe Unterstützung für besondere politische Missionen einzurichten, bevor sie nicht einen Bericht über das Management und die Verwaltung besonderer politischer Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten behandelt hat;

36. *betont*, dass der Generalsekretär den aktuellen Stand der Feldpräsenz der mit der Förderung von Frieden und Sicherheit befassten Institutionen der Vereinten Nationen unter Berücksichtigung ihres jeweiligen Mandats prüfen muss, bevor er die Einrichtung von Regionalbüros vorschlägt;

37. *verweist auf* Ziffer 23 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁹⁵ und *betont*, dass die Einrichtung künftiger Regionalbüros für politische Angelegenheiten der Zustimmung aller Mitgliedstaaten bedarf, die unter das von den zuständigen beschlussfassenden Organen jeweils gebilligte Mandat fallen;

38. *legt dem Generalsekretär nahe*, die Mitgliedstaaten auch künftig regelmäßig über Fragen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Hauptabteilung Politische Angelegenheiten zu unterrichten und weiterhin für ein angemessenes Zusammenwirken der Hauptabteilung und der Hauptorgane der Organisation zu sorgen;

39. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu beauftragen, im Nachgang zum Bericht des Amtes eine Prüfung des Managements der besonderen politischen Missionen durch die Hauptabteilung Politische Angelegenheiten durchzuführen, und der Generalversammlung zur Behandlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Prüfung vorzulegen;

40. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen um-

fassenden Bericht über die Effizienz und Wirksamkeit der neuen Struktur bei der Erfüllung der Mandate und der Programmumsetzung sowie über Verbesserungen in den Verwaltungs- und Managementprozessen und Effizienzsteigerungen vorzulegen;

41. *beschließt*, die in der Anlage zu dieser Resolution aufgeführten Stellen zu schaffen.

Anlage

Hauptabteilung Politische Angelegenheiten: im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu schaffende Stellen

Organisationseinheit	Zahl der Stellen	Besoldungsgruppe
Verbindungsbüro der Vereinten Nationen	Neu Neueinstufung	3 1 P-5, 1 P-3, 1 LL 1 D-1 zu D-2
Büro des Unter- generalsekretärs	Neueinstufung Stellenumsetzung	1 P-3 zu P-4 D-2 von Abteilung Amerika
Büro des Beigeordne- ten Generalsekretärs (Afrika)	Neu	1 1 P-4
Abteilung Afrika I	Neu	8 3 P-4, 2 P-3, 1 P-2, 2 GS (OL)
Abteilung Afrika II	Neu	6. 1 P-3, 4 P-2, 1 GS (OL)
Abteilung Naher Osten und Westasien	Neu	5 1 P-5, 1 P-4 (Irak), 2 P-3, 1 P-2
Abteilung Asien und Pazifik	Neu	4 3 P-3, 1 P-2
Abteilung Amerika	Neu Stellenumsetzung	3 1 P-5, 2 P-2 D-2 zu Büro des Untergene- ralsekretärs
Abteilung Europa	Neu Neueinstufung	1 1 P-4 (Zypern) 1 D-1 zu D-2
Gruppe zur Unter- stützung von Ver- mittlungsbemühun- gen	Neu	7 1 P-4, 3 P-3, 2 P-2, 1 GS (OL)
Abteilung Wahlhilfe	Neu Neueinstufung	8 1 P-5, 3 P-4, 4 GS (OL) 1 P-2 zu P-3
Abteilung Angele- genheiten des Sicher- heitsrats	Neu	2 2 P-2
Verwaltungsstelle	Neu Neueinstufung	1 1 P-4 1 P-5 zu D-1
Gesamt		49 2 D-2, -1 D-1, 3 P-5, 12 P-4, 12 P-3, 12 P-2, 8 GS (OL), 1 LL

Abkürzungen: GS (OL): Allgemeiner Dienst (sonstige Rangstufen),
LL: Ortskraft

RESOLUTION 63/262

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.3, Ziff. 6).

63/262. Informations- und Kommunikationstechnologie, organisationsweite Standardsoftware sowie Sicherheit, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/304 vom 15. April 2003, 59/275 vom 23. Dezember 2004, 60/283 Abschnitt II vom 7. Juli 2006 und 62/250 vom 20. Juni 2008,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs „In die Informations- und Kommunikationstechnologie investieren: Informations- und Kommunikationsstrategie für das Sekretariat der Vereinten Nationen“⁹⁸ und des dazugehörigen Addendums⁹⁹, des Berichts des Generalsekretärs „Informations- und Kommunikationstechnologie: organisationsweite Systeme für das Sekretariat der Vereinten Nationen weltweit“¹⁰⁰, des Berichts des Generalsekretärs über Sicherheit, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie für die Vereinten Nationen¹⁰¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰², des ersten Fortschrittsberichts des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen¹⁰³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴, des Berichts des Generalsekretärs „In die Informations- und Kommunikationstechnologie investieren: Sachstandsbericht“¹⁰⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁶, der Mitteilung des Generalsekretärs über Sicherheit, Geschäftskontinuität und Notfallwiederherstellung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie¹⁰⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁸, des Berichts des Generalsekretärs „In die Vereinten Nationen investieren – die Organisation weltweit stärken: Zwischenbericht: In die Informations- und Kommunikationstechnologie investieren“¹⁰⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁰, der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemein-

samen Inspektionsgruppe über die Politiken der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in Bezug auf den Einsatz von quelloffener Software in den Sekretariaten¹¹¹ und der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen¹¹², der Mitteilungen des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe über das Wissensmanagement im System der Vereinten Nationen¹¹³ und der diesbezüglichen Anmerkungen des Generalsekretärs und des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen¹¹⁴ und des Berichts des Generalsekretärs über die Durchführbarkeit der Anwendung von Kostenrechnungsgrundsätzen im Sekretariat der Vereinten Nationen¹¹⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁶,

unterstreichend, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologie dafür ist, den wachsenden Bedarf der immer stärker auf ihre informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur angewiesenen Organisation zu decken,

außerdem unterstreichend, wie wichtig die Informations- und Kommunikationstechnologie dafür ist, die Aufsicht und die Rechenschaftslegung zu stärken und die Verfügbarkeit genauer und aktueller Informationen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung zu erhöhen,

1. *bekräftigt*, dass der Fünfte Ausschuss der für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist;

2. *verweist* auf die Rolle des Generalsekretärs als höchster Verwaltungsbeamter der Organisation gemäß Artikel 97 der Charta der Vereinten Nationen;

3. *erkennt an*, dass eine zentrale Stelle erforderlich ist, die gemeinsame Normen festlegt, eine organisationsweite Perspektive bietet, den Ressourceneinsatz optimiert und die informations- und kommunikationstechnischen Dienste verbessert;

4. *erkennt außerdem an*, dass ein integriertes, globales Informationssystem erforderlich ist, das das wirksame Management der personellen, finanziellen und materiellen Ressourcen ermöglicht und auf gestrafften Geschäftsprozessen und bewährten Praktiken beruht;

5. *erkennt ferner* die Notwendigkeit eines globalen operativen Rahmens *an*, der die Vereinten Nationen in die Lage versetzt, wirksam auf Notsituationen zu reagieren, die den Betrieb wesentlicher Elemente ihrer informations- und kom-

⁹⁸ A/62/793 und Corr.1.

⁹⁹ A/62/793/Add.1.

¹⁰⁰ A/62/510/Rev.1.

¹⁰¹ A/62/477.

¹⁰² A/63/487 und Corr.1 und 2.

¹⁰³ A/62/806.

¹⁰⁴ A/63/496.

¹⁰⁵ A/62/502.

¹⁰⁶ A/62/7/Add.31. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 7A.*

¹⁰⁷ A/61/290.

¹⁰⁸ A/61/478.

¹⁰⁹ A/61/765.

¹¹⁰ A/61/804.

¹¹¹ A/60/665.

¹¹² A/60/665/Add.1.

¹¹³ A/63/140.

¹¹⁴ A/63/140/Add.1.

¹¹⁵ A/61/826.

¹¹⁶ A/62/537.

munikationstechnischen Infrastruktur und Anlagen beeinträchtigen können;

6. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen^{102,106} an;

I

Strategie und Lenkungsstruktur für die Informations- und Kommunikationstechnologie

aner kennend, wie wichtig die Vorschläge des Generalsekretärs zum Wissensmanagement sind, insbesondere im Hinblick darauf, eine fundiertere Entscheidungsfindung zu ermöglichen und die Wirksamkeit der Organisation zu verbessern,

betont, wie wichtig eine starke, zentrale Führung für die Festlegung und Umsetzung organisationsweiter informations- und kommunikationstechnischer Normen und Aktivitäten ist, die die effiziente Nutzung der Ressourcen, die Modernisierung der Informationssysteme und die Verbesserung der den Vereinten Nationen zur Verfügung stehenden informations- und kommunikationstechnischen Dienste gewährleisten,

1. *erkennt an*, dass die erfolgreiche Integration der zentralen Informations- und Kommunikationstechnologiefunktionen im gesamten Sekretariat unerlässlich dafür ist, die Kohärenz und Koordinierung bei der Arbeit der Organisation und zwischen dem Sekretariat und den Fonds, Programmen und Sonderorganisationen zu gewährleisten;

2. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie haushaltsneutral und ohne zusätzlichen Personalaufwand einzurichten;

3. *betont* die Notwendigkeit einer einfachen und operativ wirksamen Lenkungsstruktur für die Informations- und Kommunikationstechnologie mit klaren Zuständigkeiten und Rechenschaftsstrukturen;

4. *beschließt*, das Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie als eigenständige Organisationseinheit einzurichten, die in einem gesonderten Haushaltskapitel ausgewiesen wird und dem Leiter der Informationstechnologie im Range eines Beigeordneten Generalsekretärs untersteht;

5. *betont*, dass kein Lenkungsmodell für die Informations- und Kommunikationstechnologie als das einzig geeignete für die Vereinten Nationen angesehen werden kann;

6. *vermerkt*, dass im Internationalen Rechenzentrum ein beträchtliches Maß an Sachverstand vorhanden ist, und ersucht den Generalsekretär, die Dienste des Zentrums zur Unterstützung der informations- und kommunikationstechnischen Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu nutzen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Zentralisierung und Integration der Funktionen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Amt für Informations- und Kommunikationstechnologie keine negativen

Auswirkungen auf die den Feldeinsätzen weltweit gewährte Unterstützung haben;

8. *ermutigt* den Generalsekretär, als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, eine engere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen in allen die Informations- und Kommunikationstechnologie betreffenden Angelegenheiten zu fördern;

9. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit ihrer Resolution 58/269 vom 23. Dezember 2003 dem Programm- und Koordinierungsausschuss auf seiner neunundvierzigsten Tagung einen überarbeiteten strategischen Rahmen vorzulegen, der den programmspezifischen Aspekten der Änderungen Rechnung trägt, die sich aus der Einrichtung des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben;

10. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer fünfundsechzigsten Tagung über seine Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologie Bericht zu erstatten, darunter über folgende Punkte:

a) alle Anpassungen der Lenkungsstruktur, die erforderlich sind, um sie zu vereinfachen und zu einem operativ wirksamen Politikgestaltungs- und Managementinstrument zu machen;

b) aktualisierte Informationen über die Management- und Berichterstattungsregelungen;

c) eine eingehende Bewertung der organisatorischen Einbindung, einschließlich der Möglichkeit, die Einordnung des Amtes für Informations- und Kommunikationstechnologie innerhalb der Organisationsstruktur zu ändern;

d) ein umfassendes Verzeichnis der Kapazitäten für Informations- und Kommunikationstechnologie im gesamten Sekretariat, einschließlich des vollzeitig und teilzeitig in diesem Bereich tätigen Personals;

e) eine genauere Ermittlung und Quantifizierung der Effizienzsteigerungen oder der Vorteile, die die Umsetzung der Strategie für die Informations- und Kommunikationstechnologie erwarten lässt;

f) die Methodik und die Kriterien für die Ermittlung und Messung dieser Vorteile;

g) die Rolle und die Verantwortlichkeiten des Büros des Leiters der Informationstechnologie und der Sekretariats-Hauptabteilung Unterstützung der Feldeinsätze in Bezug auf die informations- und kommunikationstechnischen Tätigkeiten, einschließlich der Zuständigkeiten, der Rechenschaftsstrukturen und der Arbeitsteilung, die in der neuen Organisationsstruktur vorgesehen sind;

II

Projekt einer organisationsweiten Standardsoftware

1. *verweist* auf Abschnitt II Ziffer 4 ihrer Resolution 60/283, in der sie beschloss, das Integrierte Management-Informationssystem durch eine organisationsweite Standard-

software (ERP-System) der nächsten Generation oder ein anderes vergleichbares System zu ersetzen;

2. *betont*, dass die Einführung des ERP-Systems dazu dienen sollte, das Management aller finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen im Rahmen eines einheitlichen integrierten Informationssystems für die gesamte Organisation, einschließlich der Friedenssicherungs- und Feldmissionen, zu konsolidieren;

3. *erkennt an*, dass die Einführung des ERP-Systems beträchtliche operative und finanzielle Risiken birgt, und betont, dass der Generalsekretär eine umfassende Rechenschaftslegung und klare Zuständigkeiten für das Projekt gewährleisten muss;

4. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, die Funktionen des ERP-Systems der Vereinten Nationen auf eine Weise einzuführen, die die organisatorischen und managementbezogenen Risiken mindert;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die verschiedenen Funktionen des ERP-Systems in allen Dienststellen der Vereinten Nationen weltweit auf sorgfältig geplante Weise und Schritt für Schritt einzuführen, um jedem Standort eine angemessene Vorbereitung und Schulung zu ermöglichen und die durch die Veränderungen entstehende Belastung für die Organisation und ihre Ressourcen möglichst gering zu halten und so die organisatorischen und managementbezogenen Risiken weiter zu mindern;

6. *stellt fest*, dass das ERP-System ein integriertes Paket informationstechnischer Anwendungen umfassen soll, wie vom Generalsekretär in Ziffer 20 seines Berichts¹⁰⁰ dargelegt, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung über diese Anwendungen Bericht zu erstatten;

7. *billigt* den vorgeschlagenen Lenkungsrahmen für das ERP-Projekt;

8. *stellt fest*, dass sich die vom Generalsekretär vorgeschlagene Lenkungsstruktur für das ERP-Projekt von der Lenkungsstruktur für die Informations- und Kommunikationstechnologie unterscheidet;

9. *erkennt an*, dass die erfolgreiche Durchführung des ERP-Projekts die umfassende Unterstützung und das volle Engagement seitens der oberen Führungsebene sowie ein enges und fortlaufendes Zusammenwirken mit den wichtigsten Interessenträgern erfordert;

10. *betont*, dass das ERP-Projekt in erster Linie als geschäftsorientiertes Projekt angesehen werden soll, das an den Erfordernissen der Geschäftsprozesse in der Organisation ausgerichtet ist und mittels komplexer informationstechnologischer Systeme verwirklicht wird, die ein hohes Maß an technischem Sachverstand voraussetzen;

11. *erinnert daran*, dass mit dem ERP-Projekt die Wirksamkeit und die Transparenz des Einsatzes der Ressourcen der Organisation gesteigert werden sollen, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, konkrete und messbare Effizienz- und Produktivitätssteigerungen aufzuzeigen, die durch das Projekt entstehen;

12. *ersucht* den Generalsekretär, Anpassungen der ERP-Software möglichst gering zu halten, um Kostenwirksamkeit und Flexibilität im Hinblick auf künftige Aktualisierungen der Software zu gewährleisten, und über erforderliche Anpassungen unter umfassender Angabe der Gründe und der Kosten Bericht zu erstatten;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, für den Fall, dass sich eine Anpassung im Hinblick auf eine bestimmte Funktion nicht vermeiden lässt, zu erwägen, die vorhandenen Systeme zu verbessern oder eine spezialisierte, in das ERP-System integrierbare Software einzusetzen, sofern dies langfristig kostenwirksamer ist;

14. *betont*, dass vor einer Anpassung stets geprüft werden soll, ob sich die Arbeitspraktiken und Geschäftsprozesse des Sekretariats umstellen lassen;

15. *bekundet ihre Bereitschaft*, jeden ordnungsgemäß begründeten Vorschlag zu prüfen, der darauf abzielt, Anpassungen gering zu halten, und betont, dass alle vorgeschlagenen Änderungen der Vorschriften der Vereinten Nationen der vorherigen Zustimmung der Generalversammlung bedürfen;

16. *betont*, dass die Vereinten Nationen aufgrund der späteren Einführung des ERP-Systems von den Erfahrungen anderer Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, die solche Systeme bereits anwenden, profitieren können;

17. *nimmt Kenntnis* von dem im einschlägigen Bericht des Generalsekretärs¹⁰⁰ enthaltenen Gesamtmittelbedarf für die Einführung des ERP-Systems bei den Vereinten Nationen;

18. *bewilligt* für die Einführung des ERP-Systems den Betrag von 20 Millionen US-Dollar, der sich wie folgt zusammensetzt: 5.110.000 Dollar aus dem ordentlichen Haushalt für den Zweijahreszeitraum 2008-2009, 7.050.000 Dollar aus dem Friedenssicherungs-Sonderhaushalt für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 und 7.840.000 Dollar aus den außerplanmäßigen Mitteln für den Zweijahreszeitraum 2008-2009;

19. *beschließt*, die Verwendung des per 31. Dezember 2007 verfügbaren Zinsbetrags von 2.346.000 Dollar aus dem Fonds für das Integrierte Management-Informationssystem zur Deckung der in Ziffer 18 dieses Abschnitts bewilligten Mittel aus dem ordentlichen Haushalt für das ERP-Projekt zu genehmigen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, den auf den ordentlichen Haushalt entfallenden Anteil der Mittel für das ERP-System in Höhe von 2.764.000 Dollar aus den ordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren, die für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 insgesamt veranschlagt wurden, und über die entsprechenden Ausgaben nach Bedarf im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Bericht zu erstatten;

21. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag von 7.050.000 Dollar einzugehen, um den auf den

Friedenssicherungs-Sonderhaushalt entfallenden Anteil der Mittel für das ERP-Projekt zu finanzieren;

22. *stellt fest*, dass ein geschätzter Betrag von 7.840.000 Dollar aus den außerplanmäßigen Mitteln für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 finanziert wird;

23. *billigt* die vom Generalsekretär in Ziffer 79 seines Berichts¹⁰⁰ vorgeschlagene Kostenteilungsvereinbarung für die Finanzierung des ERP-Projekts;

24. *beschließt*, die Bestimmungen der Artikel 3.2 d), 5.3 und 5.4 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen¹¹⁷, betreffend die Anrechnung von Guthaben, in Bezug auf die Verwendung der verfügbaren Restbeträge auf dem Überschusskonto des Allgemeinen Fonds und der nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel der aktiven Friedenssicherungseinsätze nicht außer Kraft zu setzen;

25. *ermächtigt* den Generalsekretär, ein mehrjähriges Sonderkonto zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben für dieses Projekt einzurichten;

26. *ersucht* den Generalsekretär, die Lenkungsstruktur für das ERP-Projekt weiter zu prüfen und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung über das ERP-Projekt Bericht zu erstatten, darunter über

- a) eine Bewertung der organisatorischen Regelungen;
- b) einen überarbeiteten Plan für die Durchführung des ERP-Projekts und einen aktualisierten Haushaltsplan samt einer Bilanz der Konzeptionsphase sowie einer vollständigen und detaillierten Begründung des Mittelbedarfs;
- c) eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse mit detaillierten Angaben zu konkreten und messbaren Effizienz- und Produktivitätssteigerungen im operativen und administrativen Bereich, die mit der Einführung des ERP-Systems erzielt werden sollen, sowie Kriterien für die Messung der Fortschritte und der voraussichtlichen Investitionsrendite;
- d) eine Aufstellung der Module, die unverzichtbar für die Einführung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor sind;
- e) aktualisierte Informationen über die Einführung der Systeme für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement, einschließlich des weiteren Ressourcenbedarfs, sowie die Kostenteilungsvereinbarung für ihre fortgesetzte Einführung;
- f) Begründung der Notwendigkeit von Notfallreserven und Optionen für die Bildung solcher Reserven, einschließlich einer möglichen alternativen Haushaltslösung;
- g) Optionen für ein reduziertes ERP-Paket zu geringeren Kosten;

III

Systeme für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement

1. *anerkennt* die Vorteile, die sich aus der Einführung der Systeme für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement ergeben, und ersucht den Generalsekretär, die Einführung dieser Anwendungen in der gesamten Organisation je nach Bedarf fortzusetzen;

2. *betont*, dass die Systeme für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement unter der Aufsicht des Leiters der Informationstechnologie zu entwickeln und einzuführen sind, um ein koordiniertes Herangehen an die Entwicklung organisationsweiter Systeme zu gewährleisten;

3. *unterstreicht*, dass die Komplementarität zwischen den Systemen für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement und dem vorgesehenen ERP-System gewährleistet werden muss;

4. *beschließt*, für das Projekt für organisationsweites Inhaltsmanagement zusätzliche Mittel in Höhe von 2 Millionen Dollar zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, diese Mittel aus den im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 insgesamt veranschlagten Mitteln zu finanzieren und über die entsprechenden Ausgaben nach Bedarf im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum Bericht zu erstatten;

5. *stellt fest*, dass die Einführung der Systeme für Kundenbeziehungsmanagement und organisationsweites Inhaltsmanagement bereits im Gange ist und dass der Generalsekretär zum Zeitpunkt des Beginns dieser Projekte der Generalversammlung keinen vollständigen Vorschlag vorgelegt hatte;

IV

Sicherheit, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität

1. *betont* die Notwendigkeit geeigneter Pläne für die Sicherheit, die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität im Zusammenhang mit der Informations- und Kommunikationstechnologie;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die Systeme in zentralen Datenzentren zu konsolidieren, um die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität zu stärken, und die Größe der lokalen primären und sekundären Datenzentren auf ein Mindestmaß zurückzuführen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Systeme nach Prioritäten zu ordnen, um die Kosten der Notfallwiederherstellung und der Geschäftskontinuität möglichst gering zu halten;

4. *verweist* auf Abschnitt XV ihrer Resolution 60/266 vom 30. Juni 2006 und betont die Notwendigkeit, den raschen und sicheren Kommunikations- und Informationsaustausch an den und zwischen den Dienstorten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass eine solide und fehlertolerante Infra-

¹¹⁷ ST/SGB/2003/7.

struktur vorhanden ist, die im Falle einer Naturkatastrophe oder einer vom Menschen verursachten Katastrophe oder einer Betriebsstörung die Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Betriebs ermöglicht;

5. *stellt fest*, dass das Sekretariat nicht über einen organisationsweiten Ansatz für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität verfügt, wodurch die Organisation erheblichen Risiken ausgesetzt wird, und begrüßt in dieser Hinsicht die Ausarbeitung eines einheitlichen Ansatzes für die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Notfallwiederherstellung und der Geschäftskontinuität im gesamten Sekretariat;

6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, bei der Notfallwiederherstellung und der Geschäftskontinuität einen einheitlichen Ansatz unter Nutzung der gesamten verfügbaren Infrastruktur zu verfolgen, um Größenvorteile und Kosteneinsparungen zu erzielen;

7. *bedauert zutiefst*, dass der Generalsekretär einen Langzeitmietvertrag für das geplante Datenzentrum in Long Island City abgeschlossen hat, bevor die Eignung des Standorts als sekundäres Datenzentrum für den Amtssitz der Vereinten Nationen abschließend festgestellt wurde, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, mit Vorrang alternative Möglichkeiten der Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten zu erkunden;

8. *stellt mit Besorgnis fest*, dass die dadurch verursachte Verzögerung zu weiteren Kostensteigerungen, auch in Bezug auf den Sanierungsgesamtplan, und zu Risiken für Daten führen kann;

9. *nimmt Kenntnis* von der besonderen Herausforderung, Notfallwiederherstellung und Geschäftskontinuität für informations- und kommunikationstechnische Systeme zu gewährleisten, die auf den spezifischen Bedarf einzelner Hauptabteilungen zugeschnitten sind, und legt dem Generalsekretär nahe, dort, wo dies möglich ist, einen organisationsweiten Ansatz für die Informations- und Kommunikationstechnologie zu verfolgen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, zu gewährleisten, dass die Vereinten Nationen so weit wie möglich mit institutionellen anstatt mit lokalen Datenzentren arbeiten;

11. *beschließt*, den Vorschlag des Generalsekretärs für ein neues sekundäres Datenzentrum vorläufig nicht zu billigen, und ersucht ihn, der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung über die während des Umzugs des primären Datenzentrums in das Gebäude auf dem Nordrasen zu ergreifenden Risikominderungsmaßnahmen Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, einen einheitlichen Plan für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität, einschließlich einer Dauerlösung für den Amtssitz, vorzulegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Institutionen der Vereinten Nationen und der globalen Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie umfassend

zu erkunden, wie die Datenspeicherung, die Dienste zur Sicherung der Geschäftskontinuität und das Hosting organisationsweiter Systeme unter Verwendung der zuverlässigsten und kostenwirksamsten Lösung konsolidiert werden können, und der Generalversammlung während des Hauptteils ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

14. *befürwortet* ein Anwendungs- und Daten-Reengineering, sofern es dem langfristigen Ziel dient, die Datenwiederherstellung und die Geschäftskontinuität in systemweiten Datenzentren zu gewährleisten, und sofern es auf lange Sicht kostenwirksamer als die Unterbringung der Anwendungen und Daten in einem lokalen Datenzentrum ist;

15. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Zusage der Regierung Spaniens, in Valencia (Spanien) eine sekundäre aktive Telekommunikationsanlage zur Unterstützung der friedenssichernden Tätigkeiten einzurichten, und billigt den entsprechenden Vorschlag;

16. *beschließt*, die Pläne, Datenverarbeitungs- und Datenspeichungsgeräte für die Aktivitäten des Sekretariats im Zusammenhang mit der Geschäftskontinuität und organisationsweiten Lösungen in der sekundären aktiven Telekommunikationsanlage in Valencia unterzubringen, vorläufig nicht weiter zu verfolgen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, in den in Ziffer 13 dieses Abschnitts angeforderten Bericht Pläne zur Verringerung der Zahl der lokalen Datenzentren am Amtssitz, an Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und bei den Friedenssicherungsmissionen aufzunehmen;

18. *billigt* die vom Generalsekretär vorgeschlagene Kostenteilungsvereinbarung für das neue primäre Datenzentrum des Amtssitzes der Vereinten Nationen¹¹⁸;

19. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des in Ziffer 11 dieses Abschnitts angeforderten Berichts über das neue sekundäre Datenzentrum einen Vorschlag über Kostenteilungsvereinbarungen vorzulegen;

20. *nimmt Kenntnis* von der Absicht, den geschätzten Mittelbedarf in Höhe von 149.400 Dollar für die Einrichtung der sekundären aktiven Telekommunikationsanlage in Valencia für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 aus den Mitteln zu finanzieren, die für denselben Zeitraum für die Versorgungsbasis der Vereinten Nationen in Brindisi (Italien) bewilligt wurden;

21. *bewilligt* den Betrag von 7.145.500 Dollar für die Einrichtung eines neuen primären Datenzentrums im Gebäude auf dem Nordrasen am Amtssitz, wovon 5.716.400 Dollar aus den im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 veranschlagten Mitteln zu finanzieren sind, und ermächtigt den Generalsekretär, über die entsprechenden Ausgaben nach Bedarf im Rahmen des zweiten Haushalts-

¹¹⁸ A/62/477, Ziff. 113.

vollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Bericht zu erstatten;

22. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.429.100 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt einzugehen, um den auf den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt entfallenden Anteil der Mittel für das neue primäre Datenzentrum im Gebäude auf dem Nordrasen zu finanzieren;

23. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 89 und 96 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰² und beschließt, den aus dem ordentlichen Haushalt für den laufenden Zweijahreszeitraum zu finanzierenden Betrag von 2,5 Millionen Dollar für die Bereitstellung von Diensten für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität am Amtssitz, an Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und bei Feldmissionen zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, diese Mittel aus den für den betreffenden Zweijahreszeitraum insgesamt veranschlagten ordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren und über die entsprechenden Ausgaben nach Bedarf im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Bericht zu erstatten;

V

Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor¹⁰³;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁴ an;

3. *erinnert* daran, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 60/283 die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen gebilligt hat;

4. *unterstreicht*, dass die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor die Verwaltungsführung, die Rechenschaftslegung und die Transparenz im System der Vereinten Nationen verbessern wird;

5. *erkennt an*, dass das ERP-System als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen dienen wird;

6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, sich als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen innerhalb des Rates darum zu bemühen, die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor zu überwachen, um Kohärenz im gesamten System der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

VI

Kostenrechnung

1. *billigt* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁶;

2. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 12, 17 und 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹¹⁶;

3. *stellt fest*, dass sich die Kostenrechnung besser für die Anwendung bei den Unterstützungsdiensten der Organisation eignet, für einen Einsatz bei ihrer Sachtätigkeit jedoch möglicherweise nicht geeignet ist;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Methoden für die Berechnung der Kosten der Unterstützungsdienste auch weiterhin zu verbessern, einschließlich mittels eines Rahmens für die Kostenrechnung, um die derzeitigen Kostenrechnungspraktiken zu standardisieren, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in den in Ziffer 4 dieses Abschnitts angeforderten Bericht eine Analyse anderer Bereiche innerhalb der Unterstützungsdienste der Organisation aufzunehmen, in denen die Kostenrechnung eingesetzt werden könnte.

RESOLUTION 63/263

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.4, Ziff. 44).

63/263. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

Die Generalversammlung,

I

Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien und zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen und Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003 und die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen und den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi¹¹⁹ und über den Bau zusätzli-

¹¹⁹ A/62/794.